

Ottendorfer Zeitung.

Erscheint Dienstags, Donnerstags und
Sonnabends abends.
Bezugspreis: monatlich 40 Pfg.,
3monatlich 120 Pfg., vierteljährlich
1,20 Mark.
Einzeln Nummer 10 Pfg.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Wochenblatt und Anzeiger

Neueste Nachrichten Bezirks- und General-Anzeiger

Annahme von Anzeigen bis spätestens
Mittags 12 Uhr des Erscheinungstages.
Preis für die Spalte 10 Pfg.
Zeitrauender und tabellarischer Satz
nach besonderem Tarif.
Bei Wiederholungen Preisermäßigung.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie der abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Druck und Verlag von Hermann Rühle in Groß-Ottilla.

für die Redaktion verantwortlich Hermann Rühle in Groß-Ottilla.

Av. 37.

Sonntag, den 28. März 1909.

8. Jahrgang.

Schule zu Ottendorf-Ottilla.

Ordnung

der

vom 29. März bis 1. April 1909

stattfindenden

öffentlichen Schulprüfungen.

A. Fortbildungsschule.

Montag, den 29. März, 5-7 Uhr nachm.

Zimmer 10 (alte Schule)

5-5⁴⁵ Uhr RI. C. S. Gottlöber.
5⁴⁵-6¹⁵ „ RI. B. S. Schneider.
6¹⁵-7 „ RI. A. S. Heibernätsch

Am Schluß der Prüfung:
Entlassung der abgehenden Schüler
durch den Direktor.

B. Volksschule.

Dienstag, den 30. März

8-9 Uhr RI. II K. S. Schmidt.
9-10 „ RI. III gem. S. Reichel.
10-11 „ RI. II M. S. Schneider.
11-12 „ RI. IIIa K. S. Schmidt.

Nachmittags:

2-2⁴⁵ „ RI. VII M. S. Heibernätsch
2⁴⁵-3³⁰ „ RI. VII K. S. Schneider.
3³⁰-4¹⁵ „ RI. VIII M. S. Schmidt.

Die Prüfungen in der Volksschule finden im Schulsaal (neues Schulgebäude, I. Stock)

An den Prüfungstagen liegen die Schülerhefte, Zeichnungen und Radarbeiten im Zimmer 6

aus.

Das neue Schuljahr beginnt Montag, den 19. April.

Vormittags 9 Uhr: Einweisung des neu eintretenden Lehrers.

Nachmittags 2 Uhr: Aufnahme der schulpflichtig werdenden Kinder (Knaben und Mädchen)

im Schulsaal.

Aufnahme der neu eintretenden Fortbildungsschüler: Montag, den 26. April nach-

mittags 7 Uhr.

Zu recht zahlreichem Besuch aller vorstehend angezeigten Prüfungen und Schulfeierlichkeiten

lobt im Namen des Lehrerkollegiums ergebenst ein

Schuldirektor Endler.

Sparkasse Ottendorf-Moritzdorf

verzinst Einlagen mit 3 1/2 % und expediert an jedem Wochentage von 8-1, und von
9-5 Uhr, Sonnabends von 8-2 Uhr. Einlagen werden streng geheim gehalten
Einlagebücher fremder Sparkassen werden kostenfrei übertragen.

Verliches und Sächsisches.

Ottendorf-Ottilla, den 27. März 1909.

Die Nonne, zu deren Bekämpfung man
sich von Neuem rüstet, beschäftigt auch die Fort-
schrittler Nordböhmens in einer Versammlung
in Leipzig. Wie man dem „Vra Anz“ schreibt,
erhielt Herr Fortschritt Uhlitzky einen Bericht
in dem er feststellte, daß es sich beim Aufsteigen
der Nonne in Nordböhmen keineswegs um
einen Ueberflug von der Ostseite der Gabel
handelt, sondern daß in den besagten Bezirken bereits
früher Nonnenraupen vorhanden waren; es
handelt sich um ein örtliches Aufsteigen des
Schälings. Im ganzen dürfte 150 000 ha
in sämtlichen Wäldern Böhmens befallen
werden sein. Vertilgt wurden 24 000 000
Raupen, 1 000 000 Puppen, 15 000 000 Käfer
und über 15 000 000 Eierablagen. Zur Hälfte
sind 3000 ha, 1/2 lahlgefreßen
1000 ha und lahlgefreßen 1771 ha. In
der Westschicht Bodenbach wurde im Jahre 1906
ein starker Falterflug beobachtet, ohne das
nachher eine bedenkliche Eierablage erfolgt
wäre. Erst im Jahre 1907/8 wurde eine
größere Vermehrung der Nonne festgestellt.

Nach längerer Beratung wurden eine Reihe
Maßnahmen gegen die Nonne, wie Eieruche,
Leimung, Sammeln der Falter, Herstellung
von Raupenzwängern usw. beschlossen.

Wann und wie muß die gekündigte
Wohnung verlassen werden? Der bevorstehende
Quartalwechsel gibt der „Allgem. Mietwöhner-
zeitung“, Veranlassung zur Beantwortung der
vorstehenden Frage, indem sie schreibt: Es ist
ein Irrtum, daß man eine Wohnung mit
halbjähriger Kündigung erst am 1. Oktober
oder April bezw. bei vierteljährlicher erst an
diesen Tagen oder am 1. Januar oder 1. Juli,
oder wie auch noch angenommen wird, sogar
erst drei Tage später zu verlassen braucht.
Die „Zichtage“, die früher in einzelnen Teilen
Deutschlands bestanden gibt es nicht mehr.
Die Wohnung muß mit Ablauf des Vertrages
dem Hausbesitzer zurückgegeben werden. Der
Mietvertrag läuft am Tage vor dem Beginn
des neuen Jahres, natürlich nach der voraus-
gegangenen ordnungsmäßigen Kündigung, nachts
um 12 Uhr ab. Darüber hinaus steht dem
Mietler die Benutzung der Wohnung nicht zu.
Steng genommen, könnte der Vermieter die
Räumung der Wohnung nachts 12 Uhr vor-
langen bezw. für die Benutzung bis zum

anderen Tage Entschädigung fordern. Da aber
das allgemeine Recht durch Gewohnheitsrecht
ergänzt bzw. eingeschränkt wird, kann kein
Vermieter Schadenersatz beanspruchen, wenn
der Umzug erst am folgenden Tage, also am
1. Juli, 1. Oktober, 1. Januar, 1. April er-
folgt. Am Zieltag aber muß die Wohnung
geräumt werden, es sei denn, daß das Ziel
auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, oder daß
durch den Mietvertrag andere Vereinbarungen
getroffen wurden. Die Wohnung ist „besenrein“
zu verlassen, d. h. Schutt und Schmutz müssen
von dem Mieter, der die Wohnung verläßt,
befreit werden, die Wohnung muß gekehrt
werden, die Wohnung aufzuwaschen ist der
Mietler nicht verpflichtet. Für Abnutzung der
Wohnung durch „gewöhnlichen Gebrauch“
ist der Mieter nicht haftbar. Der Mieter, der
die Wohnung räumt, braucht die Wohnung
nicht streichen zu lassen, wenn sie auch frisch
geweißt war, wie er sie bezogen hat, wohl aber
muß er Beschädigungen, wie zum Beispiel
Löcher in die Wand, herabgerissene Tapeten,
zerbrochene Fenster, reparieren lassen bezw. den
Schaden ersetzen, wenn der Vermieter das
verlangt. Ist vertragsmäßig anders vereinbart,
so gelten auch in dieser Richtung die Be-
stimmungen des Mietvertrages. Dem Vermieter
steht für gekündigte Miets das Recht der Selbst-
pfändung zu. Er kann einem Mieter, der seine
Miete nicht oder nicht ganz bezahlt hat, an
Möbeln oder sonstigen pfändbaren Gegen-
ständen bis zur Befriedigung seines Guthabens
sozial zurückhalten, daß der Mietvertrag bezw.
der verbleibende Rest nicht den etwa durch die
Versteigerung der gepfändeten Gegenstände er-
wachsenen Kosten gedeckt wird. Aber dieses
Pfändungsrecht ist ein beschränktes. Die not-
wendigen Betten, Möbel, Wäsche, Kleidung,
Lebensmittel und Feuerungsmaterial für vie-
zehn Tage sind überhaupt nicht pfändbar.
Pfändet der Vermieter dennoch solche unent-
behrliche Gegenstände, so ist Klage beim Amts-
gericht zu erheben?

Dresden. Dem Vernehmen nach verhandelt
der gegenwärtig hier weilende Direktor des
Jirkus Sarrafini schon seit einiger Zeit mit
dem Räte der Stadt wegen Erbauung eines
steinerne Jirkusbauwerks in der Neustadt auf
festlichem Terrain in der Nähe der Ministerien.
Der Plan soll ziemlich ausführlich auf Erfolg
haben.

Röschendroba. Ein talwärts fahrender
Gleitschiff der Deutsch-Böhmischen Nordwest-
schiffahrt, welcher bei Göhlis am Ufer anlegen
wollte, stieß am Montag abends mit einer dabei
verankerten Kohlenjolle zusammen. Durch den
heftigen Zusammenstoß wurde die am Hinter-
teil des Rahmes befestigte Rettungsschuluppe
zerdrückt und das Steuer stark beschädigt. Der
Rahn wurde durch Auswerfen der Anker zum
Stehen gebracht und so weiteres Unglück ab-
gewendet.

Raum ist der Schnee von den Straßen
verschwinden und der Radfahrerverkehr nimmt
einen größeren Umfang an, da meldet man
schon wieder Fahrerabstöße. Am 17. März
wurde vom Restaurant Hirsch in Raasdorf ein
Halbrenner Marke „Viktoria“ mit doppelter
Ueberladung gestohlen. Zwei Tage später in
Radebeul ebenfalls ein Halbrenner, Marke
„Milla“ abhanden gekommen.

Radeberg. Einen für ihn wahrscheinlich
recht kostspieligen Scherz erlaubte sich vor-
gestern der hiesige Fleischermeister Herr Emil
Ziegenbold. Er kam mit dem Zuge 446
von Dresden und rief, als er die Stufen hinab-
ging: „Absahren!“ Da der Ruf so laut war,
daß ihn alle Bahnbeamten hören konnten, nahm
der Lokomotivführer an, daß er ab-
fahren solle, worauf sich der Zug in Bewegung
setzte, infolge Pfeifens des Zugführers aber
wieder zum Stehen gebracht wurde. Herr
Ziegenbold wurde beaufsichtigt seiner
Personalien ins Bureau geführt und dürfte
um einem „Goldfische“ erleichtert worden sein.

Baugen. Bei einem Streite zwischen zwei
Köchenknechten in Baruth nach der eine dem
15-jährigen Knecht Müller ins Auge. Die da-
durch verursachte Verletzung ist derartig,
daß an dem Aufkommen des Betroffenen ge-
zweifelt wird.

Sohland a. N. Hier fiel das zweijährige
Töchterchen des Gasthofbesizers Ritscher in
den hochgehenden Dorfbach. Die Schwester,
eine Konfirmandin, sprang herbei nach, ihr
Schwesterchen zu retten. Beide wurden von
den Fluten durch zwei Brücken hindurch mit
fortgerissen, worauf sich die mutige Retterin
an einem Baume festhalten und um Hilfe zu
rufen vermochte. Nachbarn retteten darauf
beide noch lebend.

Böhlitz. Wie sehr die Landbevölkerung
für den Fortschritt ist, beweist die Tatsache,
daß auf die Anregung der königlichen Amt-
hauptmannschaft, die Gründung einer elektrischen
Ueberlandzentrale, der Ort Böhlitz mit Bahn-
hof gegen 300 Klammern gezeichnet hat. Auch
der Nachbarort Seißitz hat stark zugesagt.
Es wird hier allgemein gewünscht, daß dieses
Projekt zur Ausführung gelangen möchte.

Mittitz-Roitzsch. Am Mittwoch früh
wurde die erst vor drei Jahren erbaute so-
genannte Nordmühle des Herrn Beger in
Roitzsch durch Explosion eines Selenators voll-
ständig zerstört. Die Anlage brannte bis auf
die Umfassungsmauern nieder. Ein Raum,
in dem viele Zentner Schwefelsäure aufbewahrt
wurden, konnte erhalten bleiben.

Sommastich. Die Schützengesellschaft hat
ihre alte Fahne auf Wunsch des Königs der
Fahnen Sammlung in Dresden übergeben. König
Friedrich August hat der Schützengesellschaft eine
neue Fahne dafür geschenkt.

Borna. Auf den Ransdorfer Braunkohlen-
werken ist der 17 Jahre alte Arbeiter Zanne-
witz aus Feuerabfall dadurch tödlich verunglückt,
daß er am Trichter zur Bricketpresse zu Fall
kam und von der nachfließenden Kohle ver-
schüttet wurde. Der Tod ist durch Erstickten
eingetreten.

Leipzig. Abermals ist es mißlungen den
Erpresser zu fangen, von dem es allerdings
noch nicht genau feststeht, ob er identisch mit
dem als Mörder der Friedrichschen Eheleute
verfolgten Verbrecher identisch ist. Den Herren
Weber ist kürzlich eine Postkarte zugegangen,
auf der ein Anonymus versuchte Geld zu er-
pressen. Als Abholungsstätte gab er ein stark
frequentes Lokal in der Windmühlenstraße
an. Um den Erpresser zu fangen, setzten sich
Paustragge in das genannte Lokal und warteten
dort auf den Verbrecher, der allerdings, da er
offenbar die Leute erkannte, nicht nach dem
von ihm am Büfett abgehenden Briefe fragte.
Auf diese Weise ist wieder einmal ein Ver-
brecher — ob es der langgesuchte war, bleibt
gleichgültig — der Behörde durch die Hände
gegangen.

Auf dem preussischen Bahnhof in Leipzig
Plagwitz wurde vorgestern vormittag der Lade-
arbeiter Holze, 44 Jahre alt, mit einem Schädel-
und Gehirnbruch tot zwischen den Schienen
aufgefunden. Offenbar ist Holze von einer
mit Heu beladenen Lowry abgestürzt und hat
dabei seinen Tod gefunden. Der Leichnam
kam nach der Lindenauer Friedhofshalle.

Meerane. Vom Dache gestürzt ist der
Sohn des hiesigen Dachdeckermeisters Bausch.
Der Verunglückte, von dem voriges Jahr zwei
Brüder beim Dachabstürzen ebenfalls erheblich
verletzt wurden, fiel, trotzdem er angefeilt war,
auf das 12 Meter tiefe Pflaster und wurde
schwer verletzt zu Hause getragen.

Aldorf im Voigtlande. Auf dem hiesigen
Bahnhofe sind am Donnerstag vormittag gegen
8 Uhr beim Rangieren eines Güterzuges vier
Bogen entgleist, wodurch beide Hauptgleise
der Plauen-N.-Sgerer Linie einige Stunden
gesperrt waren. Glücklicherweise wurde bei dem
Unglücke niemand verletzt. Der Personenverkehr
konnte durch Umsteigen aufrecht erhalten werden.